

Technische Baubeschreibung für nicht durch DIN genormte Feuerwehrfahrzeuge in Baden – Württemberg

Technische Baubeschreibung Gerätewagen - Transport (GW-T)

Gerätewagen – Transport (GW-T) werden zum Transport von Einsatzmitteln und zu Nachschubzwecken eingesetzt. Sie stellen in der Regel keine Ersteinsatzfahrzeuge dar, sondern sollen im Bedarfsfall die besonders angeforderten Einsatzmittel nachführen.

Anforderungen

1. Die Anforderungen an Feuerwehrfahrzeuge nach DIN EN 1846 – 2, E DIN 14502 – 2 und DIN 14502 – 3 sind sinngemäß mit nachstehend beschriebenen Ergänzungen anzuwenden.
 - a. Das Mitführen von digitalen Handsprechfunkgeräten (HandheldRadioTerminal – HRT) ist grundsätzlich nicht notwendig, da der Einsatzstellenfunk in Baden-Württemberg im analogen 2m-Bereich erhalten bleibt.
2. Fahrgestell als handelsüblicher Transporter oder Lkw mit Pritsche und Plane oder Lkw mit Kofferaufbau oder bei kleinen GW-T auch als Kastenwagen. Die Anbringung einer Ladebordwand wird empfohlen.
3. Besatzung: 2, 3 oder 6 Personen (Trupp- (1/1 oder 1/2) oder Staffelbesatzung (1/5)).
4. Bei Ausführung als Lkw mit Pritsche muss an der Pritschenstirnseite mindestens ein stabiles Gitter zum Schutz des Mannschafts- bzw. Fahrerraums angebracht sein.
5. Zulässige Fahrzeughöhe (unbeladen) 3,30 m; diese Höhe darf bei Fahrzeugen mit Ladekran im Bereich des abgelegten Ladekrans überschritten werden
6. Im Bereich der Ladefläche sind Befestigungsmöglichkeiten vorzusehen, so dass auch bei Teilbeladung des Fahrzeugs das Ladegut ausreichend gesichert werden kann. Entsprechende Befestigungseinrichtungen (Zurrgurte, Zurrstangen) sind in ausreichender Zahl mitzuführen.
7. Um das Fahrzeug als Transport- und Nachschubfahrzeug nutzen zu können, dürfen max. 30% der Ladefläche durch eine ständige Beladung belegt sein.
8. Etwa in Dachhöhe müssen innen oder außen Arbeitsleuchten mit jeweils mindestens einer 70-W-Halogenlampe bzw. vergleichbare Beleuchtung mit vergleichbarer Lichtleistung so angebaut sein, dass die Ladefläche und das Umfeld im Entnahmebereich beleuchtet werden kann.
9. Optional kann eine Umfeld- und Einsatzstellenbeleuchtung angebracht werden.

10. Eine vom Fahrzeugmotor angetriebene Feuerlöschkreiselpumpe, Löschwassertanks sowie im Mannschaftsraum eingebaute Pressluftatmer sind nicht zugelassen.
11. Bei der Nutzung als Schlauchwagen zur Aufnahme von Schläuchen sind feststehende Seitenwände erforderlich.
12. Sofern GW-T zusätzlich als Ersatz für Schlauchwagen SW2000 Verwendung finden sollen, muss die Beladung der DIN 14555-22, Tabelle 2 (Norm für GW-L2) entsprechen. Zusätzlich sind dann die Anforderungen nach DIN 14555-22, Nr. 5.4.4.3 bis 5.4.4.9 und 5.5.1 bis 5.5.4 einzuhalten.
13. Aufnahme und Einbau einer feuerwehrtechnischen Beladung gemäß nachstehender Beladepiste. Im Rahmen der vorhandenen Raum- und Massenreserven können neben der beschriebenen Beladung Sonderausstattungen (Insbesondere zusätzliche Befestigungseinrichtungen) vorgesehen werden, sofern sie dem Stand der Technik entsprechen. In Klammer gesetzte Stückzahlen sind Alternativen oder Beladungsgegenstände nach örtlichen Belangen, deren Gewicht bislang noch nicht im rechnerischen Gesamtgewicht der Beladung enthalten ist.

Beladepiste

Grp.	Gegenstand	Stk.	Gew. [kg].	Gesamt [kg]
1	Schutzkleidung und Schutzgerät			
	Warnkleidung (Weste), Klasse 2 nach DIN EN ISO 20471, mit Rückenaufschrift „Feuerwehr“	2 ^{a)}	0,5	1,0
2	Löschgerät			
	Tragbarer Feuerlöscher nach Normenreihe DIN EN 3 mit 6 kg ABC – Löschpulver und mindestens der Leistungsklasse 21 A – 113 B mit Kfz-Halterung	1	11,0	11,0
5	Sanitäts- und Wiederbelebungsgert			
	Verbandkasten DIN 14142 – K mit zusätzlicher Beatmungshilfe oder Notfalltasche oder -rucksack (siehe folg. Pos.)	1	6,2	6,2
	Handelsübliche(r) Notfalltasche oder –rucksack mit der Grundausstattung zur erweiterten Erste Hilfe nach DIN 13155	(1)	(15,0)	(15,0)
6	Beleuchtungs-, Signal- und Fernmeldegerät			
	explosionsschutz Einsatzstellenleuchte, DIN 14649	2	0,4	0,8
	Warndreieck nach StVZO	1	1,0	1,0
	Warnleuchte nach StVZO	1	1,0	1,0
	Anhaltestab, beleuchtet, beidseitig rot leuchtend	1	0,7	0,7
	Verkehrsleitkegel voll reflektierend, Höhe ca. 500 mm	4	2,6	10,4
	Verkehrswarngerät mit beidseitigem Lichtaustritt, mit Signalscheibe mit einem Durchmesser von mindestens 150 mm, mit Batterie	2	3,5	7,0
	Faltsignal, dreiseitig, ähnlich Zeichen 101 nach StVO, Seitenlänge: 700 mm, aus beschichtetem Kunststoffgewebe, retroreflektierend,	2	2,9	5,8

	fluoreszierend, Stativ aus verzinktem Stahl, zusammengerollt in Futteral aus Kunststoffgewebe gelagert			
7	Arbeitsgerät			
	Transportkasten 600 mm x 400 mm x 220 mm aus Kunststoff mit Zurr Gurten und Befestigungsteilen für die Ladungssicherung (Art und Anzahl der Zurr Gurte und Befestigungsteile sind bei Bestellung zu vereinbaren)	1	10,0	10,0
Rechnerisches Gesamtgewicht der Beladung				54,9

a) Bei mehr als 2 Sitzplätzen im Fahrzeug muss die Anzahl der Warnwesten der Zahl der zugelassenen Sitzplätze entsprechen.

Stand 01.02.2018